

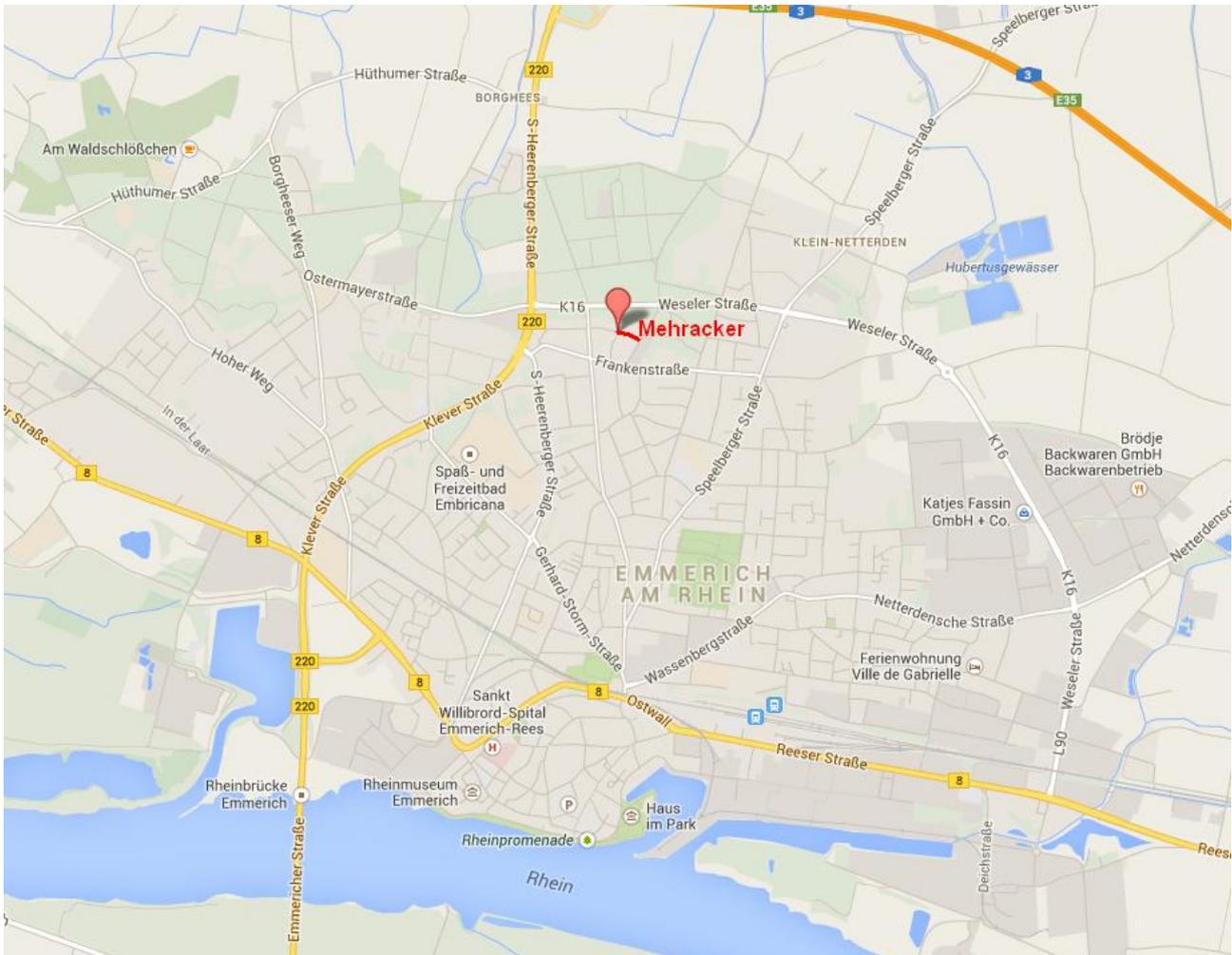


# Umbau der Straße "Mehracker" in Emmerich am Rhein

## Erläuterungsbericht

### 1. Darstellung der Maßnahme

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um den Umbau der Straße "Mehracker" in Emmerich am Rhein. Die Straße ist ca. 232 m lang und befindet sich im nördlichen Bereich der Stadt Emmerich am Rhein (s. Abb. 1). Sie mündet im Osten in den Helenenweg und im Westen in die Zütpheher Straße; darüber hinaus besteht eine fußläufige Verbindung zur Bataverstraße, die ca. in der Mitte der Straße Mehracker an diese angeschlossen ist (s. Abb. 2).



**Abbildung 1: Lage der Straße „Mehracker“ im Stadtgebiet der Stadt Emmerich am Rhein (Quelle; Google Maps)**

Die Straße „Mehracker“ hat den Charakter einer Anliegerstraße und weist im Bestand eine bituminös befestigte Fahrbahnbreite von ca. 3,75-4,00 m auf. Sie ist beidseitig von dickstämmigen Bäumen eingefasst, die z. T. mit ihren Kronen in die Verkehrsflächen hineinragen und mit ihren Wurzeln die Fahrbahnbefestigung beschädigen.

Die Straße ist überwiegend mit Einfamilienhäusern bebaut, ausgenommen eines Kindergartens, der sich am östlichen Ende der Straße befindet. Als Geschwindigkeit ist Tempo 30 km angeordnet.



Abbildung 2: Lage der Straße „Mehracker“ in ihrem Nahbereich (Quelle; Google Maps)

## **2. Beschreibung der Ist-Situation**

Die Straße „Mehracker“ ist seit Jahren durch gravierende Schäden im Straßenoberbau gekennzeichnet. Das Schadensbild weist dabei auf eine fehlende Tragfähigkeit im Untergrund hin, so dass hier eine Sanierung, bei der lediglich die Fahrbahndecke erneuert würde, nicht als zweckmäßig angesehen wird. Zudem sind die Straßenränder ausgebrochen sowie die Randbereiche stark durch Baumwurzeln angehoben und z. T. zerstört. Gesonderte Verkehrsflächen für Fußgänger sind nicht vorhanden.

## **3. Technische Gestaltung der Baumaßnahme**

### **3.1 Trassierung**

Entwurfsgeschwindigkeit entspricht der innerstädtischen Festlegung gem. StVO 30 km/h. Unter- bzw. Überschreitungen der Trassierungsgrenzwerte sind nicht geplant. Als Zwangspunkte sind die vorhandenen Grenzen bzw. die vorh. Höhen der alten Fahrbahn und der angrenzenden Bereiche relevant. Die Umwelt bzw. das Umfeld hat keinen Einfluss auf die Trassierung. Die notwendigen Sichtweiten sind eingehalten.

### **3.2 Querschnitt und Gestaltung**

Der Umbau erfolgt in einem Bauabschnitt. Im Vorfeld sollen die Rodungsmaßnahmen durchgeführt werden. In einem parallel anzuedelnden Zeitfenster ist seitens der Technischen Werke Emmerich die Kanalsanierung vorgesehen, die sinnvollerweise mit der Straßenbaumaßnahme kombiniert werden sollte.

Die Straße wird zwischen den Grenzen der städtischen Parzellen ausgebaut. Dabei wird auf die bestehenden Zufahrten, Einfriedungen, Mauern etc. Rücksicht genommen.

Grundsätzlich ist folgender Querschnitt geplant:

Fahrbahn	2,40 - 2,85 m
Mittelrinne	ca. 0,30 m
Fahrbahn	<u>2,40 - 2,85 m</u>
	5,10 - 6,00 m

Als Fahrbahnbefestigung ist rot-braunes Betonsteinpflaster geplant; auch die Mittelrinne erhält die Farbe Rot-Braun. Die Straße wird beidseitig durch Tiefborde eingefasst. Letztere sollen mit 2 cm Auftritt versetzt werden.

Die Straßenbreiten variieren zwischen 5,10 m und 6,00 m aufgrund der Tatsache, dass das heutige Straßengrundstück nicht überall mit den Bebauungszuständen der Anlieger übereinstimmt.

In dem Bereich, in dem die fußläufige Verbindung von der Bataverstraße in die Straße Mehracker mündet, wird die Fahrbahn durch zwei Grünbeete eingeengt sowie in der Farbe Anthrazit gepflastert.

Im Bereich des Kindergartens wird auf südlicher Seite ein 1,50 m breiter Pflasterstreifen in Grau angelegt, der optisch einen Bewegungsraum für Fußgänger abgrenzen soll. Dieser Bereich soll höhengleich mit der Straße sein und somit überfahrbar.

Außerhalb des Kindergartenbereiches werden alternierend Baumbete angelegt, wobei stets eine befahrbare Fahrbahnbreite von mind. 3,50 m verbleibt. Ansonsten ist die Fahrbahn mit ihrer Breite von 5,10 – 6,00 m in der Lage, den Begegnungsfall PKW-PKW und PKW-LKW (sowie ab einer Breite von 5,90 m auch den Begegnungsfall LKW-LKW) aufzunehmen.

Die Entwässerung erfolgt über die mittig angeordnete Mittelrinne (Trecona-Rinnensystem aus Beton-Fertigteilelementen, Farbe Rot-Braun, Länge 12,5 cm, Breite 30,5 cm, Höhe 14,2-15 cm, 8 mm Stich, auf Unterbeton) und Straßenabläufe in den öffentlichen Kanal.

Als Fahrbahnbefestigung ist geplant:

Pflasterdecke aus Betonpflastersteinen	
10x20x8 cm, Farbe Rot-Braun	= ca. 8 cm
Bettungsmaterial	= ca. 4 cm
Schottertragschicht	= ca. 20 cm
Frostschuttschicht	= <u>ca. 33 cm</u>
	65 cm

### **3.3 Kreuzungen, Einmündungen**

Im Bereich der Einmündung in den Helenenweg ist als Abgrenzung zwischen Gehweg und Fahrbahn zurzeit ein Schrammbord mit einer zweistreifigen Rinne vorhanden. Die Einmündung soll zukünftig baulich als untergeordnet aufgebildet werden, indem der vorhandene Schrammbord mit der Rinnenanlage durchgezogen wird. Der neu entstehende abgesetzte, überfahrbare Bereich soll farblich in Grau gepflastert werden, um die Trennung der beiden Straßenbereiche zu verdeutlichen.

Im Bereich der Einmündung in die Zütphener Straße sind die Gehwege derzeit mit Hochborden mit einer einzeiligen Rinne abgesetzt, die im Querungsbereich abgesenkt sind. Hier ist ebenfalls eine bauliche Unterordnung vorgesehen, diesmal in Form von Rampensteinen, vor der die

Rinnenanlage durchgezogen wird. Die Durchgangsbreite der Gehwegbereiche wird überall mindestens 1,45 m betragen.

### **3.4 Baugrund/Erdarbeiten**

Da bislang keine Bodenuntersuchungen durchgeführt wurden, kann keine sichere Aussage über die Baugrundverhältnisse getroffen werden. Für die beigefügte Kostenschätzung wurde davon ausgegangen, dass die Böden nicht belastet sind und auch keine teerhaltigen Asphaltmaterialien vorgefunden werden. Der Entwurf sieht die Herstellung eines frostsicheren Oberbaus in einer Stärke von ca. 0,65 m vor.

### **3.5 Leitungen**

Alle öffentlichen Ver- und Entsorgungsleitungen sind bereits verlegt. Die Lage der Leitungen wurde bei den Betreibern erfragt und in die Bestandspläne eingetragen. Im Weiteren werden die jeweiligen Versorgungsunternehmen rechtzeitig von der Maßnahme unterrichtet.

### **3.6 Bepflanzung**

Es ist geplant, die vorhandenen Straßenbäume zu entfernen und Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Dafür werden im Straßenraum Grünbeete angelegt, in denen zum Teil, dort wo keine Ver- oder Entsorgungsleitungen verlaufen, Bäume gepflanzt werden. Die Möglichkeiten zur Anordnung von Baum- und Pflanzbeeten sind jedoch durch die vorhandenen Zugänge und Einfahrten sowie die bereits erwähnten im Untergrund vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen stark eingeschränkt.

## **4. Erläuterungen zur Kostenberechnung**

### **4.1 Kosten**

Die Gesamtkosten werden zum jetzigen Zeitpunkt auf 107.400,00 € netto geschätzt. Sie sind in einer separaten Unterlage (Kostenschätzung) dargestellt.

### **4.2 Kostenträger**

Kostenträger der Maßnahme ist die Stadt Emmerich am Rhein.

## **5. Verfahren**

Das absolute Baurecht besteht. Grunderwerb ist nur in den Einmündungsbereichen in die angrenzenden Straßen erforderlich.

Gefertigt:  
Kalkar, den 18.02.2014

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Felw' followed by a stylized flourish.

Bearbeitet: Wag/Olz